



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena

34

### Beschlüsse des Stadtrates

36

Feststellung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

36

Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)

37

Bauzeiten und Finanzierungsplan

37

Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena

37

Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2003

38

Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

38

Sondervermögen KIJ

39

Betriebsübergang der kommunalen Kindertagesstätten „Am Steiger“, „Pustebume“, „Isserstedt“ und „Jenaprießnitz“ zum 01.01.2003 auf den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe „Thüringer Sozialakademie e.V.“

39

### Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

40

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

40

### Öffentliche Bekanntmachungen

41

Ausschusssitzungen

41

### Öffentliche Ausschreibungen

41

Schulhofgestaltung Ernst-Haeckel-Gymnasium/2. Förderzentrum: Fäll- und Schnittmaßnahmen

41

Ausbau Eugen-Diederichs-Straße in Jena

42

6. Staatliche Regelschule „F. Hölderlin“, Oßmaritzer Str. 12, 07745 Jena

43

### Verschiedenes

43

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung für Baumaßnahmen

43

Entwurfsunterlagen zur Umgestaltung des Umfeldes Intershop-Tower und der Pulvergasse liegen aus

43

Mauersegler - Vogel des Jahres 2003

43

## Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 - (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 01. März 2002 (GVBl. S. 161) und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991, zuletzt geändert durch Art. 4 des Thüringer Euromstellungsgesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 18. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Jena erhebt für die Leistungen der Musik- und Kunstschule Jena Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis.

### § 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, der Leistungen der Musik- und Kunstschule Jena in Anspruch nimmt.
- (2) Gebührensschuldner sind bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

### § 3 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer I bis III der Anlage entsteht mit Beginn des Unterrichtsverhältnisses.
- (2) Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer IV der Anlage entsteht mit Abschluss des Leihvertrages für den Zeitraum der tatsächlichen Nutzung. Leihgebühren werden immer für den vollen Kalendermonat berechnet.
- (3) Die Gebühr für die Leistung nach Ziffer V der Anlage entsteht mit der Aufnahme in der Musik- und Kunstschule Jena.
- (4) Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer VI der Anlage entsteht mit Abschluss des jeweiligen Vertrages.
- (5) Die Gebührenschuld für Leistungen nach Ziffer VII der Anlage entsteht mit der Zulassung des Teilnehmers zu der jeweiligen Veranstaltung.

### § 4 Fälligkeit

- (1) Gebühren nach Ziffer I bis III der Anlage sind im Voraus fällig. Die Zahlungstermine werden im jeweiligen Gebührenbescheid festgelegt. Jahresgebühren können in drei Raten erhoben werden. Bei vorzeitigem Ende des Unterrichtsverhältnisses werden

die bisher entstandenen Gebühren sofort und auf einmal fällig. Dazu ergeht ein abschließender Gebührenbescheid.

- (2) Gebühren nach Ziffer IV der Anlage werden zu dem im Vertrag bestimmten Zeitpunkt fällig.
- (3) Die Gebühr nach Ziffer V der Anlage wird mit der Aufnahme in der Musik- und Kunstschule Jena fällig.
- (4) Gebühren nach Ziffer VI der Anlage werden zu dem im Vertrag bestimmten Zeitpunkt fällig.
- (5) Gebühren nach Ziffer VII der Anlage sind im Voraus bei der Musik- und Kunstschule Jena oder an der Kasse (Einlass) zu entrichten.

### § 5 Gebühreinzuschläge

Erwachsene mit eigenem Einkommen (außer Schüler, Studenten, Azubis, Zivildienstleistende und Inhaber eines Sozialpasses) zahlen bei Leistungen nach Ziffer I bis III der Anlage einen Zuschlag in Höhe von 20 % vom ungeminderten Betrag.

### § 6 Gebührenermäßigungen

Bestehen mehrere Unterrichtsverhältnisse mit einem Gebührensschuldner ermäßigen sich die Einzelgebühren wie folgt:

- |   |            |
|---|------------|
| a) ab 2 Unterrichtsvereinbarungen           | um je 4 %  |
| b) ab 3 Unterrichtsvereinbarungen           | um je 8 %  |
| c) ab 4 Unterrichtsvereinbarungen           | um je 16 % |
| d) ab 5 Unterrichtsvereinbarungen           | um je 20 % |
| e) ab 6 Unterrichtsvereinbarungen           | um je 24 % |
| f) ab 7 oder mehr Unterrichtsvereinbarungen | um je 28 % |
- Ausgenommen sind Gebühren für Kurse.

### § 7 Sozialermäßigungen

Auf Antrag des Gebührensschuldners kann die Gebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührensschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

### § 8 Andere Ermäßigungen

Verringert sich im Gruppenunterricht die Schülerzahl durch Abmeldung eines Schülers, bleibt die Gebühr für die verbleibenden Schüler bis zum Ende des darauffolgenden Monats unverändert. Kann die bisherige Unterrichtsvereinbarung nicht mehr gewährleistet werden, wird von der Musik- und Kunstschule eine neue Unterrichtsvereinbarung angeboten.

Bereits gezahlte Gebühren werden mit der Gebühr für das neue Unterrichtsverhältnis verrechnet.

**§ 9  
Ergänzungsfächer**

Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, weiterführende Musiklehre und Gemeinschaftsmusizieren sind kostenlos, wenn ein Unterrichtsvertrag für ein instrumentales oder vokales Hauptfach abgeschlossen wurde. Für Personen ohne bestehende Unterrichtsvereinbarung für ein musikalisches Fach kann in Ausnahmefällen auf Antrag die kostenlose Teilnahme am Gemeinschaftsmusizieren gestattet werden.

**§ 10  
Materialkosten**

Zeichenutensilien, Ton, Glasuren und anderes Material sind in den Unterrichtsgebühren nicht enthalten und können gesondert erhoben werden.

**§ 11  
Instrumente**

Die Überlassungszeit für Instrumente ist unbefristet. Die Musik- und Kunstschule Jena kann bei Bedarf mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist das Instrument zurückfordern.

**§ 12  
Leistungsfördernde Maßnahmen**

Schüler, die sich auf ein künstlerisches Studium vorbereiten, können ein Schuljahr vor dem geplanten Studienbeginn entweder eine zusätzliche Hauptfachstunde oder Einzelunterricht in einem Pflichtfach kostenlos erhalten.

Eine zusätzliche Förderung zum Hauptfachunterricht ist in eingeschränktem Umfang auch während der Vorbereitung auf Wettbewerbe möglich.

Ein entsprechender Antrag kann jederzeit gestellt werden.

Die Fachgruppe und der Schulleiter entscheiden hierüber nach einem Vorspiel oder auf Grund der Einschätzung vorgelegter Arbeiten (bildkünstlerischer Bereich) nach Anhörung des Fachlehrers.

**§ 13  
Unterrichtsausfall**

- (1) Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühr.
- (2) Bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen besteht für die darüber hinaus ausfallenden Stunden ab der 4. Unterrichtswoche auf schriftlichem Antrag ein Erstattungsanspruch. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.
- (3) Unterrichtsstunden die durch die Erkrankung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, bleiben bis zu drei Stunden gebührenpflichtig. Die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden können bis zum jeweiligen Schuljahresende auf schriftlichem Antrag erstattet werden. Die Schulleitung sorgt nach Möglichkeit für Vertretungsunterricht.

**§ 14  
In-Kraft-Treten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musik- und Kunstschule Jena vom 10.05.2002 (Amtsblatt Nr. 25/2000 vom 29.06.2000, S. 211), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.06.2002 (Amtsblatt Nr. 29/2002 vom 08.08.2002, S. 299), außer Kraft.

Anlage Gebührenverzeichnis

<b>I. Musik</b>		
<u>1. Grundausbildung (Kurse)</u>	<b>wöchentlich</b>	<b>halbjährlich</b>
1.1 Musikgarten	30 Min.	51,00 €
	<b>wöchentlich</b>	<b>jährlich</b>
1.2 Früherziehung	45 Min.	123,00 €
1.3 Flötengruppe - Früherziehung	45 Min.	153,00 €
1.4 Musikalische Grundausbildung	45 Min.	123,00 €
1.5 Flötengruppe - Grundausbildung	45 Min.	153,00 €
<u>2. Instrumental- oder Vokalunterricht</u>		
2.1 Gruppenunterricht	45 Min.	
mit 2 Schülern		279,00 €
ab 3 Schüler		198,00 €
2.2 Einzelunterricht	45 Min.	459,00 €
	30 Min.	360,00 €
2.3 Kammermusik <i>ohne Einzel- oder Gruppenunterricht</i>	45 Min.	279,00 €
2.4 Ensemble/Orchester <i>ohne Einzel- oder Gruppenunterricht (Kurs)</i>	60 Min.	100,00 €
<u>3. Musiktheorie für Fortgeschrittene</u>		
3.1 Gruppe ab 4 Schüler	45 Min.	123,00 €
3.2 Sonderregelungen durch die Schulleitung sind möglich.		
<b>II. Tanz und Darstellende Kunst</b>		
<u>1. Klassenunterricht - Tanz, Schauspiel, Bewegungstheater</u>		
1.1 Grundstufe	60 Min.	135,00 €
1.2 Oberstufe	90 Min.	192,00 €
<b>III. Bildende und Angewandte Kunst</b>		
<u>1. Grundausbildung (Kurse)</u>		
1.1 Künstlerische Früherziehung	90 Min.	123,00 €
<u>2. Klassenunterricht</u>		
2.1 Grund- und Oberstufe	90 Min.	192,00 €
2.2 Förderstufe	135 Min.	279,00 €
<b>IV. Leihgebühr je Instrument</b>		
	<b>monatlich</b>	
Wiederbeschaffungswert bis 500 €		5,00 €
Wiederbeschaffungswert über 500 €		10,00 €
jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer		
<b>V. Aufnahmegebühr</b>		
	<b>einmalig</b>	
je Person		5,00 €
<b>VI. Fremdveranstaltungen</b>		
Mitwirkung von Schülern und Lehrern in Fremdveranstaltungen und Ausstellungen je Veranstaltung		
		5,00 bis 2.000,00 €
<b>VII. Eigenveranstaltungen</b>		
Besuch öffentlicher Eigenveranstaltungen		
je Veranstaltung		1,00 bis 100,00 €

ausgefertigt:  
Jena, 21.01.2003

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Feststellung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1041

1. Die Jahresrechnung 2001 der Stadt Jena wird festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2001 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

	Verwaltungshaushalt - DM -	Vermögenshaushalt - DM -	Gesamthaushalt - DM -
Soll-Einnahmen	295.741.577,80*	101.509.448,48 **/****	397.251.026,28
+ neue Haushalts- einnahmereste	--	6.548.501,68	6.548.501,68
- Abgang alter Haushalts- einnahmereste	--	712.186,00	712.186,00
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	- 434.198,33	- 200.283,63	- 634.481,96
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>296.175.776,13</b>	<b>107.546.047,79</b>	<b>403.721.823,92</b>
Soll-Ausgaben	296.025.777,66 ***	93.283.708,28 ****	389.309.485,94
+ neue Haushalts- ausgabereste	149.998,47	16.193.167,40	16.343.165,87
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	--	1.930.827,89	1.930.827,89
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	--	--	--
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>296.175.776,13</b>	<b>107.546.047,79</b>	<b>403.721.823,92</b>

Etwaiger Unterschied  
bereinigte Soll-Einnahmen  
- bereinigte Soll-Ausgaben

* darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	2.625.045,00
** darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres	294.650,00
*** darin enthalten:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	13.791.173,70
**** darin enthalten:	Zuführung an allgemeine Rücklage	4.396.512,79

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. i. V. Bindernagel 30.04.02

(Jauch)

Dezernent Finanzen, Ordnung und Sicherheit

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab, dass darin die Soll-Einnahmen um 2.125,00 DM zu hoch ausgewiesen sind, was zu einem um 2.125,00 DM zu hohen Bestand der allgemeinen Rücklage geführt hat. Bis zum folgenden Jahresabschluss sind im Buchwerk alle erforderlichen Korrekturen vorzunehmen, die wieder zu den richtigen Beständen führen.

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung entlastet.
3. Dem Oberbürgermeister werden folgende Auflagen erteilt:
  1. Realisierung aller vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 2001 gestellten Forderungen und Ausräumung der getroffenen Beanstandungen.
  2. Konsequente Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Jena mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaus-
4. Die Realisierung der Auflagen und der gestellten Forderungen aus dem „Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2001 der Stadt Jena“ sowie die Behebung der getroffenen Beanstandungen sind dem Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 14.05.2003 durch den Oberbürgermeister in einer Berichtsvorlage darzustellen.

**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gemäß §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2001 vom 30.04.2002 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2001 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 7.10.2002 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2001 vom 7.10.2002 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 5.11.2002 mit den Dezernenten ausgewertet, im Rechnungsprüfungsausschuss am 4.12.2002 vorberaten und in Anwesenheit des Stellvertreters des Oberbürgermeisters in der Sitzung am 11.12.2002 beraten. Die Ergebnisse und Festlegungen wurden durch den Oberbürgermeister anerkannt.

### **Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)**

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1049

Die Stadt Jena stimmt der Entsendung von Herrn Burkhard Riese in und der Abberufung von Frau Sabine Hemberger aus dem Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu.

#### **Begründung:**

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.1999 wurde für die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) ein Beirat geschaffen. Dieser besteht aus 8 Mitgliedern. Sieben werden von der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) entsandt, eines durch die Belegschaft des Unternehmens. Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig.

Zu den von der TWJ entsandten Mitgliedern gehören:

1. der Oberbürgermeister bzw. der für Sport zuständige Dezernent
2. der Vorsitzende oder ein Mitglied des Sozialausschusses
3. der Vorsitzende oder ein Mitglied des Finanzausschusses
4. ein vom Stadtsportbund vorgeschlagener Vertreter
5. der Amtsleiter des Sportamtes
6. ein vom Aufsichtsrat der TWJ vorgeschlagenes Mitglied des Aufsichtsrates der TWJ
7. ein Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2002 beschlossen, Herrn Burkhard Riese anstelle von Frau Sabine Hemberger in den Bäderbeirat entsenden zu lassen, da Frau Sabine Hemberger dem Finanzausschuss nicht mehr angehört.

Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates endet, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der TWJ, die ihrerseits wiederum als Muttergesellschaft für die Entsendung der Beiratsmitglieder zuständig ist. Da diese Entsendung von

grundlegender Bedeutung für die Stadt Jena ist, ist durch den Oberbürgermeister vor einer Anweisung der Geschäftsführung der TWJ das Votum des Stadtrates in Anwendung des § 29 ThürKO einzuholen. Hier besteht eine Vergleichbarkeit zur Entsendung der Beiratsmitglieder der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH, bei der der Stadtrat der Stadt Jena gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages der TWJ zustimmen muss.

### **Bauzeiten und Finanzierungsplan**

- beschl. am 27.11.2002, Beschl.-Nr. 02/11/41/1028

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtratsmitgliedern den fortgeschriebenen Bauzeiten und Finanzierungsplan 2003 - 2010 zur Stadtratssitzung im Januar 2003 vorzulegen.
2. Der Plan sollte eine Übersicht der Projekte beinhalten, die wegen der Haushaltssituation der Stadt verschoben werden müssen.
3. Der Plan sollte eine Information über den zu erwartenden Zeitpunkt der Fördermittelausreichung des Bundes und des Landes Thüringen für 2003 beigelegt werden.

#### **Begründung:**

Die Vorlage eines aktuellen Bauzeiten und Finanzierungsplanes wurde bereits mehrfach von Stadträten gefordert.

### **Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Kommunal-service Jena**

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1039

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunal-service Jena (KSJ) für das Wirtschaftsjahr 2003 wird bestätigt.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 340.000 € sind entsprechend § 55 Thüringer Kommunalordnung in die Haushaltssatzung 2003 der Stadt Jena aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 198 T€ ab. Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 1.883 T€ eingestellt.

Die unter 2. aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig zur Auslösung von Aufträgen für den Kauf von 2 Pressfahrzeugen, deren Lieferung im Jahr 2004 erfolgen soll.

## Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2003

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1040

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG gGmbH) folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der für das Jahr 2002 voraussichtlich nicht benötigte Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes (89.496 €) verbleibt in der Gesellschaft und wird im Jahr 2003 eingesetzt.
2. Der Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2003 wird bestätigt.

### Begründung:

Die Stadt Jena ist 100 %-ige Gesellschafterin der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 100.468 € ab. Die Erfahrungen aus den vergangenen Geschäftsjahren zeigen, dass dieser Verlust bei entsprechenden Initiativen der Geschäftsführung abgebaut werden kann. Als Zuschuss des Gesellschafters Stadt Jena wurden 1.408.272 € in den Erfolgsplan eingestellt. Der voraussichtlich im Jahr 2002 nicht benötigte Zuschuss (89.496 €) ist unter der Ertragsposition – Andere aktivierte Eigenleistungen (Erträge aus der Rückstellung nicht verbrauchter Mittel) eingearbeitet.

Die nicht benötigten Mittel ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Im Jahr 2002 erfolgten durch die GFAW aufgrund von internen Strukturveränderungen verspätete Zuwendungsbescheide für Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes. Dadurch bedingt erfolgte ein verspäteter Maßnahmebeginn. Somit werden die im Wirtschaftsplan 2002 ausgewiesenen Mittel nicht in voller Höhe verbraucht. Für die Anzahl der Beschäftigten und die Verweildauer in der Maßnahme entstehen daraus resultierend keine Konsequenzen.

Aufgrund neuer Förderrichtlinien wurden geplante Maßnahmen von zuständigen Stellen abgelehnt.

Da die Stadt Jena bei prioritären Maßnahmen 2002 von zuständigen Stellen sehr umfangreich berücksichtigt wurde, war die Beantragung zusätzlicher nicht im Wirtschaftsplan enthaltener Maßnahmen nicht möglich.

Die nicht verbrauchten Mittel 2002 werden im Wirtschaftsplan 2003 für die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft benötigt. Das Ziel besteht darin, aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Situation ein zahlenmäßig analoges Angebot für den 2. Arbeitsmarkt wie im Jahr 2002 zu ermöglichen.

Der Wirtschaftsplan 2003 beinhaltet bereits eine Erhöhung des Mietzuschusses für die Jugendwerkstatt aufgrund neuer Festlegungen für diesen Bereich von KIJ in

Höhe von 21.534 €, resultierend aus einem Quadratmeterpreis in Höhe von 3,58 €. Des Weiteren wurde der Eigenanteil der Stadt für das FSTJ in den Wirtschaftsplan 2003 in Höhe von 15.000 € eingestellt. Für investive Maßnahmen sind im Vermögensplan 180.000 € veranschlagt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.11.2002 dem Wirtschaftsplan zugestimmt

## Wirtschaftsplan 2003 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1038

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2003 wird bestätigt.

### Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. KIJ wird mit Beginn des Jahres 2003 nach dem Aufbaujahr 2002 mit der operativen Geschäftstätigkeit beginnen. Somit wird mit diesem Wirtschaftsplan erstmals ein "normales" Geschäftsjahr geplant.

*Der Erfolgsplan* 2003 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.183.000,- € ab. Dieser Jahresfehlbetrag resultiert daraus, dass die von der Stadt zu zahlende Miete so kalkuliert wurde, dass ein Abschlag auf die Kostenmiete in Höhe von insgesamt 3.791.000,- € gewährt wird. Dieser Abschlag ergibt sich daraus, dass Grundlage für die Mietberechnung ist, dass die Stadt nicht mehr und nicht weniger Geld für die Gebäudeverwaltung ausgeben darf als zuvor.

*Der Investitionsplan* 2003 sieht Gesamtinvestitionen von ca. 18,2 Mio. € vor. Mit einem "Eigenanteil" von ca. 7,3 Mio. € können Projektfördermittel von ca. 9,7 Mio. € erschlossen werden.

Insbesondere wegen des Typenschulprogramms können im Wirtschaftsjahr 2003 sehr viele Projektfördermittel eingesetzt werden. Für die grundhafte Sanierung der Regelschule Winzerla und der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales in Lobeda (Medizinische Fachschule) werden jeweils 3,8 Mio. € im Jahr 2003 aufgewendet.

Neben diesen Maßnahmen können durch den Einsatz der Mittel aus dem Anteilsverkauf der SWVG einige Maßnahmen realisiert werden, die in den vergangenen Haushaltsjahren aufgeschoben werden mussten. Neben der Rekonstruktion der Gebäude Löbdergraben 12 und Anger 15 sind hier auch die Maßnahmen des Neubaus einer Mehrzweckhalle für die Kastanienschule oder die Rekonstruktion des Gebäudes der Kindertagesstätte Freiligrathstraße zu nennen.

**Sondervermögen KIJ**

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1037

1. Die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten im Eigentum der Stadt Jena stehenden Grundstücke werden Teil des Sondervermögens "Kommunale Immobilien Jena" der Stadt Jena. Sie werden ab dem 01.01.2003 in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena überführt. Folgende bebaute Grundstücke, die bereits zum Verkauf vorgesehen sind, werden kein Sondervermögen:
  - Kulturhaus Ringwiese
  - Kindervilla (Kahlaische Str. 9)
  - Dornburger Str. 19
  - Nollendorfer Str. 30
  - Schaefferstraße 2
  - Westbahnhofstraße 16
  - Paradiesstraße 3
  - Hortenkaufhaus
  - ehemalige Stadtwirtschaft in Jena Ost (Wj 9- 274/9, 276/4)
2. Sollten die Anlagen 1 und 2 noch fehlerhafte Bezeichnungen bei den Grundstücken bzw. falsche Größenangaben enthalten, sind diese ohne erneuten Stadtratsbeschluss zu berichtigen.

**Begründung:**

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 26.09.01 den Aufbau eines zentralen Immobilienmanagements und die Überführung aller im Eigentum der Stadt Jena stehenden bebauten und damit im Zusammenhang stehenden unbebauten Grundstücke in das Vermögen des KIJ. Ausnahmen dazu bilden Immobilien, die bereits zum Verkauf vorgesehen sind. Die Stadt Jena bleibt Eigentümerin der Grundstücke. Gemäß der am 21.11.01 beschlossenen Betriebssatzung des Eigenbetriebes KIJ entscheidet der Werkausschuss über Verfügungen hierzu, wenn der Gegenstand im Einzelfall den Betrag von 30 T€ überschreitet. Der Stadtrat entscheidet wie bisher über alle Immobilienverkäufe, die der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedürfen. Auf den in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke befinden sich verschiedenen Objektgruppen zugeordnete Gebäude einschließlich der dazugehörenden Außenanlagen bzw. die bisher vom Liegenschaftsamt verpachtete Gärten und Garagen. In der Anlage 2 sind die Grundstücke aufgeführt, die an den Regionalverband der Kleingärtner e.V. verpachtet sind.

Nicht zum Sondervermögen gehören die öffentlichen Wege, Straßen und Grünflächen bzw. Stadtwald. Sollten sich auf den in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Grundstücken Teile solcher öffentlich gewidmeten Flächen befinden, gehen diese nicht in das Anlagevermögen des KIJ ein.

Insgesamt werden 278,07 ha in das Sondervermögen KIJ überführt. Diese Fläche setzt sich wie folgt zusammen:

Objektart	Grundstücksfläche
1. Schulobjekte	535.423 m <sup>2</sup>
2. Jugendobjekte	161.790 m <sup>2</sup>
3. Sozialobjekte	12.797 m <sup>2</sup>
4. Kulturobjekte	23.225 m <sup>2</sup>
5. Verwaltungsgebäude/Gemeindehäuser/Friedhofsgebäude	75.069 m <sup>2</sup>

6. Sportstätten	458.759 m <sup>2</sup>
7. Sanierungsobjekte/Straßenbau	2.628 m <sup>2</sup>
8. Drittvermietung/Verpachtung	853.831 m <sup>2</sup>
9. Verpachtung Kleingartenverband	657.129 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>2.780.651 m<sup>2</sup></b>

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15.

**Betriebsübergang der kommunalen Kindertagesstätten „Am Steiger“, Pustebume“, „Isserstedt“ und „Jenaprießnitz“ zum 01.01.2003 auf den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe „Thüringer Sozialakademie e.V.“**

- beschl. am 18.12.2002, Beschl.-Nr. 02/12/42/1032

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Überleitung der kommunalen Kindertagesstätte „Am Steiger“, 07743 Jena, Am Steiger 11, zum 01.01.2003 an die Thüringer Sozialakademie e.V. als anerkannten Träger der Jugendhilfe zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat stimmt der Überleitung der kommunalen Kindertagesstätten „Pustebume“, 07745 Jena, Schrödinger Str. 44 „Isserstedt“, 07751 Jena-Isserstedt, Am Burggarten 3 und „Jenaprießnitz“, 07751 Jenaprießnitz, An der Ziegelei 5 ebenfalls zum 01. 01. 2003 an die Thüringer Sozialakademie e.V. zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für diese Einrichtungen die Überleitungsverträge abzuschließen. Die Regelungen der Überleitungsverträge sollen dem in der Anlage beigefügten Vertragstext entsprechen.

**Begründung:**

Nach § 4 Abs.1 Satz 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes soll freien gemeinnützigen Trägern der Vorrang zum Betreiben von Kindertagesstätten gewährt werden. Deshalb werden die freien Träger gemäß § 25 Abs. 4 im Bereich der Sachkosten durch den Freistaat Thüringen gefördert. Durch die momentane Förderung in Höhe von 20,45 €/Platz/Monat ist für die Stadt Jena bei der Übergabe der vorgesehen 12 Kindertageseinrichtungen von einer Kostenreduzierung von insges. ca. 189 T€ auszugehen. Für die 4 o. g. Einrichtungen beträgt die Einsparung bei zurzeit 266 Plätzen ca. 65.276 €.

Aufgrund der Erfahrungen der Nachbarstädte (Erfurt, Gera, Weimar) wurde entschieden, dass der Prozess des Übergangs an freie Träger von den Teams im Einvernehmen mit den Eltern der Einrichtungen ausgehen soll, d.h., dass die Einrichtungen sich den für sie geeigneten Träger selbst suchen und zunächst keine Ausschreibung erfolgt.

Für die o.g. Kindertageseinrichtungen hat die Thüringer Sozialakademie e.V. in Absprache mit den Einrichtungen den Antrag auf Übernahme gestellt. Die Thüringer Sozialakademie e.V. hat sich sowohl bei den Erzieherinnen als auch den Eltern vorgestellt. Sie stimmen dem Übergang zu.

Die Thüringer Sozialakademie e.V. wurde als gemeinnütziger Verein 1993 gegründet und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Ihr Hauptanliegen ist die Fort- und Weiterbildung im sozialen Bereich. Zur Verknüpfung von Theorie und Praxis betreibt sie derzeit 2 Kindertagesstätten in Jena. Die Übernahme weiterer Einrichtungen in Erfurt und Weimar ist neben den 4 Jenaer Einrichtungen beabsichtigt. Aus diesem Grund beabsichtigt der Träger ebenfalls eine Fachberaterstelle einzurichten, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in seinen Einrichtungen zu sichern. Seit 1994 gehören auch Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand und Sozialpädagogische Einzelbetreuung) zum Leistungsspektrum des Trägers. Darüber hinaus betreibt er seit 1996 ein eigenes Tagungshotel und ist Ausbildungsbetrieb für gastronomische Berufe.

Zwischen dem Jugendamt der Stadt Jena und der Thüringer Sozialakademie besteht schon eine mehrjährige gute Zusammenarbeit. Der Träger zeigt ein großes Interesse an der Gestaltung der Qualität in Kindertagesstätten. Er nimmt aktiv an dem Bundesmodellprojekt „Qualitätsinitiative in Kindertagesstätten“ mit seinen beiden Kindertageseinrichtungen teil. Auch an der Arbeitsgruppe „Freie Träger von Kindertagesstätten“ ist er aktiv beteiligt.

Das Jugendamt empfiehlt die Übergabe der o.g. kommunalen Kindertagesstätten an die Thüringer Sozialakademie e.V.

Die o.g. 4 Einrichtungen werden auch nach der Überleitung entsprechend ihrer Konzeption arbeiten. Für die Gebäude, die im Eigentum der Stadt Jena - Eigenbetrieb KIJ – verbleiben, werden langfristige Mietverträge abgeschlossen. Das Inventar verbleibt ebenfalls im Eigentum der Stadt. Die Thüringer Sozialakademie e.V. muss aber Ersatzbeschaffungen vornehmen. Die Arbeitsverhältnisse der in den Einrichtungen beschäftigten Erzieherinnen gehen gemäß § 613a BGB auf die Thüringer Sozialakademie e.V. über.

Es ist beabsichtigt, bei zukünftigen Überleitungen den anliegenden Vertragstext im Wesentlichen als Muster zu übernehmen.

## **Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses**

### **Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen**

- beschlossen am 19.11.2002

#### **Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Kochstraße" (ganze Länge)**

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage ‚Kochstraße‘ (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaß-

nahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

#### **Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in d. "Prüssingstraße" zwischen den Bahnübergängen a) Saalebahn und b) Holzlandbahn**

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage ‚Prüssingstraße‘ zwischen den Bahnübergängen a) Saalebahn und b) Holzlandbahn die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

#### **Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im "Schlendorfer Oberweg" von der Grenze zw. den Flurstücken Nr. 298/2 zu 200 bis zur Grenze des Außenbereiches**

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage ‚Schlendorfer Oberweg‘ im Bereich der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 298/2 zu Nr. 200 bis zur Grenze des Außenbereiches die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden. Hierzu haben der Stadtrat der Stadt Jena bzw. der Stadtentwicklungsausschuss ggf. später gesonderte Ausbau-, Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschlüsse zu fassen.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Ver-



kehrplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Straßenausbaubeitrages ist mitzuteilen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>11.02.2003, 18.00 Uhr</b>, findet im „<b>Romantikerhaus</b>“, die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Straßennamen</li> <li>- Romantikerhaus (Struktur- und Entwicklungsperspektive)</li> <li>- Überblick Verwaltungshaushalt (Veränderungen vom Planungsansatz bis zum Haushaltsentwurf 2. Lesung)</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p>Am <b>04.02.2003, 19.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 19.30 Uhr):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Zuschussanträge Asyl e.V. und Afrocenter e.V.</li> <li>- Beschlussfassung</li> <li>- Änderung und Ergänzung der Sportförderrichtlinie der Stadt Jena – Diskussion und Beschlussfassung</li> <li>- Änderung und Ergänzung der Vergaberichtlinie für Sportstätten der Stadt Jena – Diskussion und Beschlussfassung</li> <li>- aktuelle Beschlussvorlagen</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

#### Schulhofgestaltung Ernst-Haeckel-Gymnasium/2. Förderzentrum: Fäll- und Schnittmaßnahmen

- 36 St. Baumfällungen
- 10 St. Großstrauchfällungen
- 2 St. Baumschnitte (Kronenkürzung / Auslichtung)

Für die Ausschreibungsunterlagen ist eine Gebühr von 5,00 € brutto (Unterlagen ohne Diskette) bzw. 7,00 € brutto (Unterlagen mit Diskette, nur GAEB 90) in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen (ohne Erstattung). Der Versand erfolgt erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks (vorab per Fax. möglich).

Die Ausschreibungsunterlagen können gegen Vorlage des Verrechnungsschecks **ab sofort** nach telefonischer Anmeldung im

Büro RoosGrün Planung, Dipl.Ing. Heike Roos,  
Freie Garten- und Landschaftsarchitektin BDLA,  
Karl-Marx-Str. 7a, 99441 Denstedt bei Weimar,  
Tel. (03643)77159-0 Fax. (03643)7715999,  
[www.roosgruen.de](http://www.roosgruen.de) Email: [info@roosgruen.de](mailto:info@roosgruen.de),

werktags zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr abgeholt werden.

Die **Angebote sind bis zum 10.02.2003, 14.00 Uhr**, bei der Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Garten- und Friedhofsamt, Leutragraben 1, Postfach 100338, Zimmer N 01, 07703 Jena, einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, d. mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung,
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis
- Mindestlohnklärung.

Unvollständige Unterlagen können entspr. VOB/A § 25 Pkt.2 zum Ausschluss des Bieters führen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am Montag, d. **10.02.2003**, um **14.00 Uhr** im Garten- u. Friedhofsamt, Leutragraben 1, Eingang Johannisstraße, Zi. N 01.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.02.2003**.

Die Ausführung hat vom **24.02.2003** bis **28.02.2003** zu erfolgen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena baut mit Städtebaufördermitteln.  
Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena- Pößneck schreiben folgende Bauleistung öffentlich aus:

**Ausbau Eugen-Diederichs-Straße in Jena**  
von Einmündung Franz-GresitzstraÙe bis Einmündung  
Carl-Blomeyer-StraÙe  
StraÙen- und Leitungsbau

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, VTA Leutragraben 1, 07743 Jena Tel.: 03641/49 5332 Fax: 03641/49 5365	Zweckverband JenaWasser Rudolstädterstr. 39 07745 Jena Tel.: 03641/688760
--	--

b) *Umfang der Leistungen:*

*Ausbau Eugen-Diederichs-StraÙe - StraÙenbau*

ca. 1900 m <sup>2</sup>	StraÙenaufbruch Pflaster
ca. 500 m <sup>2</sup>	StraÙenaufbruch Asphaltdecke
ca. 1300 m <sup>3</sup>	Bodenabtrag
ca. 19 St	StraÙenabläufe mit Anschlussleitung
ca. 1200 m <sup>2</sup>	Untergrundverbesserung Beton-Bindemittel-Gemisch
ca. 380 m	Tiefbordstein Beton
ca. 600 m	Bordstein Granit Altmaterial
ca. 175 t	Asphalttragdeckschicht
ca. 1550 m <sup>2</sup>	Asphalttragschicht
ca. 1550 m <sup>2</sup>	Asphaltbinder
ca. 1550 m <sup>2</sup>	Asphaltbeton
ca. 5 St	Beleuchtungsanlage abbauen und wieder aufbauen

*Leitungsbau*

ca. 1700 m <sup>3</sup>	Leitungsgräben für MW-Kanal u. TWL
ca. 2200 m <sup>2</sup>	Verbau
ca. 350 m <sup>2</sup>	Untergrundverbesserung "Matraze" Geogitter/Vliesstoff und Frostschutzmaterial
ca. 260 m	Mischwasserkanal PP DN 400
ca. 85 m	Mischwasserkanal PP DN 250
ca. 20 m	Mischwasserkanal PP DN 150
ca. 14 St	Schachtbauwerke
ca. 370 m	Trinkwasserleitung PE HD 110 x 10 mit Gussformstücken und Armaturen
ca. 6 St	Hausanschlüsse TWL umbinden
ca. 5 St	Hausanschlüsse TWL erneuern

Baubeginn: 01.04.2003

Bauende: 30.10.2003

e) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

50,00Euro bei Direktabholung

55,00 Euro bei Postversand

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149  
BLZ: 830 200 87  
Cod. Zahl.Gr.: 61.15787.4

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

f) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 10.02.2003** im VTA Jena, Zi.-Nr. 9N05 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 5332 wird erbeten).

g) *Submissionstermin:*

**04.03.2003 um 10:00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. 9N07

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

h) *Geforderte Sicherheiten:*

*Für die Stadt Jena:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

*Für den Zweckverband:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

i) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

j) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

k) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

l) *Zuschlags- und Bindefrist:* 04.04.2003

m) *Vergabepflichtstelle:*

Thür. Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**Stadt Jena**

**Öffentliche Ausschreibung des Eigenbetriebes  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ)**



Vorhaben:

**6. Staatliche Regelschule „F. Hölderlin“,  
Oßmaritzer Str. 12, 07745 Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.  
KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin <b>17.02.2003</b>
14	Maler- u. Tape- zierarbeiten	6,00 € 1,53 €	03.03.2003 bis 30.08.2003	10.00 Uhr
22	Landschaftsbau- arbeiten	5,00 € 1,53 €	03.03.2003 bis 30.04.2003	10.40 Uhr
25	Wirtschaftsge- genstände	5,00 € 1,53 €	03.03.2003 bis 30.04.2003	11.20 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1206.01 mit dem Vermerk "6. RS F. Hölderlin" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **30.01.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.03.2003**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

**KIJ**

**Verschiedenes**

**Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung  
für Baumaßnahmen**

Für die Straßenbaumaßnahmen  
- Dorfstraße Drackendorf, 1. Bauabschnitt (Knotenpunkt/Dorfstraße/“Am Schafberg“ bis südliche Grenze Flurstück 279/11) und  
- Katharinenstraße (Lutherstraße bis Katharinentunnel) erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom **30.01. bis einschließl. 20.02.2003** während der Sprechzeiten:  
- Montag - Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
- Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
- Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr  
bzw. nach persönlicher Vereinbarung im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, 10. Etage. Ansprechpartner ist Herr Weber, Tel. 03641/495316.

**Entwurfsunterlagen zur Umgestaltung des  
Umfeldes Intershop-Tower und der Pulver-  
gasse liegen aus**

Im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt in der 10. Etage, Leutragraben 1, erfolgt vom **31.01.2003 bis 21.02.2003** die Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Umgestaltung des Umfeldes Intershop-Tower und der Pulvergasse. Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter Tel. 03641/495319.

**Auslegungszeiten:**

Mo. – Mi. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

**Mauersegler - Vogel des Jahres 2003**

Der Mauersegler, der vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) zum „Vogel des Jahres 2003“ gekürt wurde, lebt in direkter Nachbarschaft des Menschen. Er besitzt ein rußschwärzliches Gefieder, ein weißliches Kinn und lange sichelförmige Flügel. Er hat ein ausgezeichnetes Flugvermögen und ist daher nur im Luftraum zu finden. Nicht einmal zum Schlafen sucht er den festen Boden auf. Zum Brüten jedoch braucht er als Höhlenbrüter Spalten und Hohlräume, die er bisher an Fassaden und im Dachbereich in ausreichender Anzahl gefunden hat. Doch der Brutbestand der Mauersegler ist stark rückläufig. Die Ursachen sind vielfältig, jedoch überwiegend in der Tätigkeit des Menschen begründet. Durch die Modernisierung und Sanierungen von Gebäuden gehen viele Brutplätze teils unwissentlich verloren. Um den Mauerseglern die Nestsuche zu erleichtern, wurden Anfang Januar d.J. neue Nistmöglichkeiten geschaffen. Mit Hilfe der Feuerwehr wurden durch das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Jena an der Tal- schule, am Adolf-Reichwein-Gymnasium und an der

Grete-Unrein-Schule 13 Nistkästen für Mauersegler und ein Nistkasten für Turmfalken angebracht. Dem Hausmeister der Ostschule wurden 5 weitere Nistkästen übergeben, die er selbst am Gebäude befestigen wird.

Für die Unterstützung durch die Feuerwehr und die Hausmeister der jeweiligen Schulen bedankt sich das Umwelt- und Naturschutzamt auf diesem Wege. Mit Spannung warten nun alle auf den Einzug der Vögel im Frühjahr.